

Wir freuen uns sehr auf das neue Tanzjahr 2021/2022. Folgende Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes müssen jedoch dabei weiter eingehalten werden:

1. Die Kurse laufen 50 Minuten statt 60 Minuten bzw. 80 Minuten statt 90 Minuten, um in den Pausen eine ausreichende Lüftung und Desinfektion vorzunehmen. Die letzten Kurse eines Tages laufen in normaler Länge.
2. Sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht (Treppenhaus, Gängen, Büro, Garderoben) ab Schulalter.
3. Die Garderoben sind wieder vollständig geöffnet, aber nach Möglichkeit, bitte bereits umgezogen kommen.
Kinder bis 6 Jahre dürfen von einem Erwachsenen bis zum Tanzsaal begleitet werden.
4. Vor dem Betreten des Tanzsaals müssen alle Personen ihre **Hände waschen oder desinfizieren**.
5. **Während des Unterrichts** ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen den Personen zu halten. Dazu bitte die entsprechenden **Markierungen auf dem Boden (nur eine Person pro zugewiesenen Bereich!)** sowie Ansagen des Trainingsleiters beachten. **Hier besteht keine Maskenpflicht.**
Jeglicher **Körperkontakt** zwischen den Tänzern untereinander oder mit dem Tanzlehrer ist **untersagt**.
Ausnahme: **Im Paartanz** ist Körperkontakt zu **einem festen Tanzpartner** erlaubt.
6. Barfuß tanzen ist untersagt.
7. Zur Nutzung von Matten ist ein großes Handtuch nötig. Andere Trainingsgeräte stehen zur Verfügung bei selbständiger Desinfektion.
8. Die Nutzung des Barbereichs und der Lounge sowie ein Besuch im Büro ist unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Maskenpflicht möglich.
9. **Personen mit jeglichen (auch leichten) Erkältungssymptomen dürfen die TanzKreation nicht betreten!** Bei Verdachtsfällen müssen diese Personen auch während des Unterrichts ausgeschlossen werden. In Krankheitsfällen besteht die Möglichkeit, die Kurse online mitzumachen oder verpasste Termine mit vorheriger Anmeldung (bis 14 Uhr des Kurstages per Email : info@tanzkreation-erfurt.de) nachzuholen.
10. Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Vor der erstmaligen Aufnahme des Trainings ist **eine unterschriebene Einverständniserklärung** abzugeben. Die TanzKreation behält sich vor, die Teilnehmer, die die Hygieneregeln nicht befolgen und/oder keine Einverständniserklärung abgegeben haben, vom Unterricht auszuschließen.
11. Die Teilnahmeberechtigung ist durch die Thüringer Infektionsschutzverordnung geregelt:

[TMSGFF: Rechtsgrundlage](#)

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch/Sie und sind uns sicher, dass wir die Herausforderungen der neuen erschwerten Bedingungen auch weiterhin meistern werden.

Herzlichen Dank an alle!